



Gemeinde Selfkant

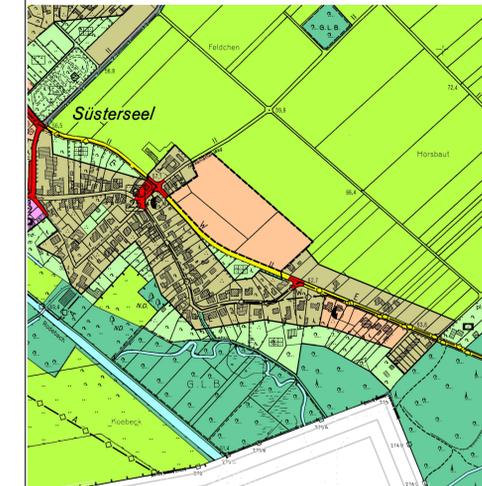
BEBAUUNGSPLAN NR. 38

1. Änderung

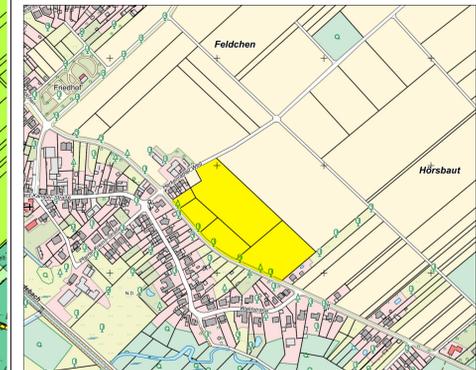
Süsterseel „Hinter Wierwey“



Flächennutzungsplan Änderung Nr. N 9
Süsterseel Süd



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

WA 1.3 Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 2.1 Geschossflächenzahl
0,4 2.5 Grundflächenzahl
II 2.7 Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o 3.1 Offene Bauweise
o ED 3.1.4 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
3.5 Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen
6.2 Straßenbegrenzungslinie
6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

o öffentliche Grünfläche
Anpflanzen von Bäumen

13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

15.3 Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Aufschüttung
Abgrabung

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.15 Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Geplante Grenze

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Heinsberg, den

Dipl.-Ing. H. Birkenbach
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Planunterlagen innerhalb des Planungsgebietes den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1 vom 22.01.1991, S. 58) entsprechen.

Selfkant, den

im Auftrag

Dipl.-Ing. H. Stassen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes mit Begründung der Festsetzungen gemäß §9 BauGB durch Architekt K. Nysten Am Rathaus 12, 52538 Selfkant

Selfkant, den

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. §2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 aufzustellen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Selfkant,

(Corsten)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant vom als Satzung beschlossen worden.

Selfkant

(Corsten)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. §12 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. vom

Selfkant,

(Corsten)
Bürgermeister